HELGA FLEIG
1. VORSTAND

Bundesverfassungsgericht
1. Senat
Präsident Professor Dr. Dr. hc Papier
Schlossbezirk 3

66131 Karlsruhe

HF/Hu 12.11.2003

Sehr geehrter Herr Professor Papier,

nach einem inzwischen geführten Gespräch mit der praktizierenden Tierärztin und als Gutachterin für ihr Wissen bekannten Expertin, Frau Dr. med. vet. Konrad, sehe ich mich doch in der Pflicht, Sie ergänzend zu den Ihnen vorliegenden Unterlagen zu informieren.

Was Ihnen und den beisitzenden Richtern nicht bekannt sein kann ist die Tatsache, dass sich die Landesregierungen nur von beamteten Tierärzten der sehr im Zwielicht stehenden **ArgeVet** beraten ließen. Zwangsläufig hat keiner dieser Tierärzte praktische Erfahrungen allgemein und besonders zu den betroffenen Rassen, die bei den Praktikern wegen ihrer Ruhe, Menschenfreundlichkeit und daher Gefahrlosigkeit gern gesehene Patienten sind.

Besonders betroffen machen die Aussagen des Herrn Professor Hartung, Berlin, der sich als Mitglied eines Institutes wahrscheinlich noch nie einem der Vertreter dieser Rassen gegenüber gesehen hat.

Seine Äußerungen über die Qualität der Tests durch erfahrene Praktiker und der Vermutung einer Sedierung der Hunde im Vorfeld der Tests ist im höchsten Grade diffamierend und ehrverletzend. Dies muss als besonders infam empfunden werden, da die Gutachter in Hannover, wo jetzt sogar im Fach Verhaltenskunde promoviert wird, ebenso wie erfahrene Tierärzte mit einer mehr als sechzig stündigen ATE Ausbildung die Voraussetzungen für ihre Tätigkeit schaffen mussten.

Leider ist diese Art durch „Berater" der Regierungen kein Einzelfall und ein Teil des Hindergrundes der sachlich und fachlich falschen Landesverordnungen. Über die eklatanten Verstöße gegen das Grundgesetz und EU Recht konnten Sie sich sicher bereits kundig machen lassen.

Meine Freunde unter den englischen Experten, hier besonders der weltweit bekannte Tierarzt und Psychologe Dr. Roger Mugford, waren besonders darüber erstaunt, dass in deutschen Gerichten Hunde der betroffenen Rassen nicht vorgestellt werden dürfen.

In England hat Dr. Mugford den Richtern anhand von Pitbullterriern, die erst vor kurzem eingeführt waren und dort verteufelt wurden, beweisen können, dass der in England durch Tierschützer ausgelöste „Dangerous Dogs act" unsinnig war! Seitdem ist diese Verordnung in England nicht mehr angewendet worden.

KYNOS STIFTUNG
Hunde helfen Menschen
Am Remelsbach 30
54570 Mürlenbach/Eifel

Telefon: (0 65 94) 6 53
Fax: (0 65 94) 4 52
Internet: www.kynos-stiftung.de
E-Mail: info@kynos-stiftung.de

Bankverbindung:
Volksbank Eifel Mitte e G
BLZ: 586 915 00
Konto Nr.: 80 83 541

Eine kleine historische Hilfe zur Verwendung z.B. von Bullterriern gibt Ihnen die Kopie eines Gemäldes des Anfang des 20. Jahrhunderts berühmten Tiermalers Deiker, der selbst ein begeisterter Jäger und Führer dieser Hunde war. Hier stellt und verbellt ein Bullterrier vorschriftsmäßig einen Keiler. Das Gemälde hängt in der Eingangshalle der Warsteiner Brauerei, die uns diese Kopie schenkte. Mein Großvater, damals bekannter Kunsthändler und Freund der Maler der so genannten *Düsseldorfer Schule*, hatte dieses Gemälde vermittelt.

Der als ganz besonders gefährlich auf Platz 1 stehende Staffordshire Bullterrier ist übrigens in Wirklichkeit ein Kleinhund, ähnlich der Französischen Bulldogge und wird im englischen Sprachraum als „Nanny-Dog" (Kindermädchen) bezeichnet.

Ich hoffe, Ihnen mit dem Buch, meinem Hauptschreiben und diesem Begleitbrief mit nicht aktenkundigem Wissen ein wenig helfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Fleig